

**Die Ausschreitungen der Bucherer in der
Bukowina.**

Wie willkürlich die Viehgroßhändler, deren Treiben in der „Reichspost“ geschildert wurde, die bäuerliche Bevölkerung des eigenen Landes behandelten, mag auch aus nachstehender Tatsache ersehen werden: Ein Landwirt verkaufte der Gesellschaft Nathan Kraft und Nathan Fliegler 13 Rinder. Dafür erhielt er Krone 1.50 für das Kilogramm Lebendgewicht, während zu jener Zeit der amtliche Uebernahmspreis über Kronen 2.50 betrug. Bei der Abrechnung wurden ihm bei jedem Rinde 40 Kilogramm abgezogen, angeblich weil das Vieh unmittelbar zuvor gefüttert worden sei. Der betreffende Verkäufer kann jedoch durch Zeugen nachweisen, daß diese Behauptung unzutreffend ist und daß die Rinder durch einen vollen Tag, bis nach der Abwage ohne Futter blieben. Uebrigens wären 40 Kilogramm Abzug selbst für den Fall der vorherigen Fütterung ungebührlich groß, wie jeder Sachverständige bestätigen kann. Bei den 13 Rindern erleidet also der Verkäufer einen ganz willkürlichen Abzug von 520 Kilogramm, oder von 780 Kronen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir aber die zuständigen amtlichen Kreise ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß sehr viele Rinder der genannten Gesellschaft vor der Abwage, soweit sie in Izkany erfolgt ist, im Hofe des Hotels Langer in Suczawa eingestallt und durch längere Zeit gefüttert wurden, worauf sie erst nach Izkany abgetrieben wurden. Da nun die Gesellschaft in dem oben geschilderten Falle nicht vergaß, die obendrein nicht einmal geschehene vorherige Fütterung bei der Abwage zu berücksichtigen, so wäre es jedenfalls interessant, wenn sich die, wie wir glauben, bevorstehende amtliche Untersuchung auch darauf erstrecken würde, ob die amtlichen Uebernahmstellen die Fütterung in Suczawa durch Gewichtsabzüge korrigiert haben, beziehungsweise ob die vorgeschriebene Stundenzahl zwischen letzter Fütterung und Abwage immer eingehalten worden ist.